



**Landesforst**  
Mecklenburg-Vorpommern

---

## **Fachbeitrag Wald**

**Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung**

**DE 2239-301**

**„Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen  
und angrenzenden Wäldern“**

**Forstamt Nossentiner Heide**

**Zustandsüberwachung 2023**



**Mecklenburg-Vorpommern**  
Ministerium für Klimaschutz,  
Landwirtschaft, ländliche  
Räume und Umwelt

## Impressum

### Auftraggeber:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Tel.: 0385/67000  
<http://www.wald-mv.de>  
e-mail: Natura2000@LFOA-MV.de

### Auftragnehmer:

Waldservice und Energie GmbH

### Bearbeitung:

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts -  
Fachbereich Waldbehandlung, Vermarktung  
Fachgebiet 22 – Waldbau, Waldschutz, Naturschutz und Jagd  
Sachgebiet Natura 2000 (Frau FOR Kerstin Lehniger, Herr Ulrich Schleenstein)  
Zeppelinstr. 3  
19061 Schwerin

Europäischer Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des ländlichen Raums:

Hier investiert Europa in die ländlichen  
Gebiete.



Diese Publikation wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms  
für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2015 – 2022  
unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für  
Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet und  
veröffentlicht. Web: [www.europa-mv.de](http://www.europa-mv.de)



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                                       |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>0. Einleitung und Zusammenfassung</b>                                                              | <b>5</b>  |
| 0.1 Einleitung                                                                                        | 5         |
| 0.2 Zusammenfassung                                                                                   | 6         |
| <b>I. Teil Grundlagen</b>                                                                             | <b>8</b>  |
| <b>I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung</b>                                                             | <b>8</b>  |
| I.1.1 Grundlagen                                                                                      | 8         |
| I.1.2 Nutzung der Waldflächen                                                                         | 10        |
| I.1.3 Schutzgebiete                                                                                   | 11        |
| <b>I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000</b>                                | <b>14</b> |
| I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL                                 | 14        |
| I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000      | 15        |
| I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen | 16        |
| <b>I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen</b>                                        | <b>17</b> |
| I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie                                               | 17        |
| I.3.2. Bewertungseinheiten                                                                            | 17        |
| I.3.3. WLRT 91E0* - Erlen-Eschenwald                                                                  | 18        |
| <b>I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes</b>                                                    | <b>20</b> |
| I.4.1 Defizitanalyse                                                                                  | 20        |
| I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele                                                               | 21        |
| <b>II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen</b>                                             | <b>22</b> |
| <b>II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen</b>                        | <b>22</b> |
| II.1.1 WLRT 91E0* – Erlen-Eschenwald                                                                  | 24        |
| II.1.2 Mittelspecht                                                                                   | 25        |
| II.1.3 Rotmilan                                                                                       | 26        |
| II.1.4 Schwarzmilan                                                                                   | 27        |
| II.1.5 Schwarzspecht                                                                                  | 28        |
| <b>II.2 Quellenverzeichnis</b>                                                                        | <b>30</b> |
| <b>III Anhang</b>                                                                                     | <b>31</b> |
| <b>III.1 Maßnahmenplanung</b>                                                                         | <b>31</b> |
| III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse                                                         | 31        |
| III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen                                                                     | 33        |
| <b>III.2 Kartendarstellung</b>                                                                        | <b>37</b> |
| III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen                                                                 | 37        |

## Tabellenverzeichnis

|                                                                                                          |    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren                                            | 6  |
| Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).                  | 7  |
| Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand                                               | 8  |
| Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche                                                            | 9  |
| Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche                                    | 10 |
| Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche                                                       | 10 |
| Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile der EU-Vogelschutzgebiete DE 2339-402 und 2441-401                   | 11 |
| Tabelle 8: Übersicht der betroffenen nationalen Schutzgebiete                                            | 13 |
| Tabelle 9: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz         | 13 |
| Tabelle 10: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit *).                 | 14 |
| Tabelle 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000                           | 15 |
| Tabelle 12: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet | 16 |
| Tabelle 13: Bewertung BE 2_041 WLRT 91E0*                                                                | 19 |
| Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I                        | 21 |
| Tabelle 15: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL                             | 21 |
| Tabelle 16: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0*                               | 24 |
| Tabelle 17: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten                                            | 29 |

## Abbildungsverzeichnis

|                                                                       |    |
|-----------------------------------------------------------------------|----|
| Abbildung 1: Natürlicher Gewässerabschnitt in der BE 2_041 WLRT 91D0* | 19 |
|-----------------------------------------------------------------------|----|

## 0. Einleitung und Zusammenfassung

### 0.1 Einleitung

Das Gebiet Gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Mit den Entscheidungen der Kommission vom 7. Dezember 2004 und vom Juni 2007 wurde das Gebiet in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das GGB als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 32 Bundesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen. Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-)plänen oder integriert in andere Entwicklungspläne darzustellen.

Die Umsetzung der FFH-Richtlinie im Wald erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch die Forstverwaltung im Einvernehmen mit der Naturschutzverwaltung. Dabei werden die „Wald-Lebensraumtypen“<sup>1</sup> nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die Landesforst Mecklenburg-Vorpommern –Anstalt des öffentlichen Rechts- bearbeitet. Die Anforderungen für die „Offenland-Lebensraumtypen“<sup>2</sup> nach Anhang I der FFH-Richtlinie und für die Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie im Wald werden im Rahmen der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung formuliert. Bei fehlender Managementplanung werden lediglich die Daten des aktuellen Standarddatenbogens dargestellt.

Für die Waldflächen erfolgten im Jahre 2009 die erste Vor-Ort-Aufnahme sowie die Festlegung von Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen. Für die Flächen des Offenlandes und die Habitate der FFH-Arten wurde die Managementplanung der Naturschutzverwaltung 2013 abgeschlossen.

Der Zustandsbericht bezieht sich ausschließlich auf die Waldflächen im Hoheitsbereich in den Forstämtern Nossentiner Heide.

Mit dem vorliegenden Bericht zur Zustandsüberwachung der Waldflächen sollen folgende Funktionen erfüllt werden:

- Überwachung und Überprüfung der vorkommenden Waldlebensraumtypen im GGB

<sup>1</sup> alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit den EU-Codes 2180 sowie 9xxx

<sup>2</sup> alle Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie außer „Waldlebensraumtypen“

- Überprüfung der Wirksamkeit der Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Analyse des Gebietszustandes und Festsetzung neuer Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

## 0.2 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht wurde für das GGB DE 2239-301 „Nebetal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ in den Forstamt Nossentiner Heide erstellt.

Das GGB umfasst eine Gesamtfläche von 6.549 ha.

In den Forstamt Nossentiner Heide befinden sich davon 697,5 ha. Das entspricht einem Anteil vom Gesamtgebiet von 10%.

Die Gesamtwaldfläche des GGB in den Forstamt Nossentiner Heide beträgt 153,1 ha, das entspricht einem Bewaldungsprozent von ca. 22%. Die mit Waldbäumen bestockte Fläche umfasst 122,6 ha. Auf einer Fläche von 7,7 ha befindet sich momentan Nichtholzboden und auf einer Fläche von 22,9ha sonstige Betriebsflächen (ausschließlich im landeseigenen Wald).

**Tabelle 1: Übersicht der Flächenverteilung nach Forstrevieren**

| Revier-Nummer | Revier-Name | GGB-Fläche (ha) | Waldfläche im GGB (ha) | Waldfläche im GGB (%) |
|---------------|-------------|-----------------|------------------------|-----------------------|
| 03            | Cramon      | 83,7            | 10,1                   | 6,6                   |
| 04            | Malkwitz    | 528,3           | 131,1                  | 85,6                  |
| 06            | Bornkrug    | 85,5            | 11,9                   | 7,8                   |

Folgende WLRT des Anhangs I der FFH-Richtlinie wurden 2023 im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) nachgewiesen und der Erhaltungszustand bewertet.

Alle vorkommenden WLRT des Anhang I der FFH-RL im Gebiet sind generell zu erhalten. Hierfür sind die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Im Gebiet im Forstamt Nossentiner Heide wurden auf einer Fläche von 1,01 ha

Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um die Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0\*).

Tabelle 2: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit \*).

| <b>EU-Code</b> | <b>WLRT</b>                                                                                                                                            | <b>Erhaltungszustand<br/>2009<br/>Gesamtgebiet</b> | <b>Erhaltungszustand<br/>2009 - FoA<br/>Nossentiner Heide<br/>/ Schlemmin</b> | <b>Erhaltungszustand<br/>2023 – FoA<br/>Nossentiner Heide /<br/>Schlemmin</b> |
|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 91E0*          | Erlen- und Eschenwälder<br>und Weichholzaue-<br>wälder an Fließgewässern<br>( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion<br/>incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) | B                                                  | B                                                                             | A                                                                             |

**WLRT 91E0\* - Erlen-Eschenwald**

Der Erlen-Eschenwald an Fließgewässern und Quellstandorten wurde auf 1,01 ha aufgenommen und hat einen Anteil von ca. 0,7% an der gesamten Waldfläche. Der Lebensraumtyp wurde entsprechend der hydrologischen Gegebenheiten in 1 Bewertungseinheit unterteilt.

Der Lebensraumtyp hat sich von einem „günstigen“ Erhaltungszustand (B) 2009 in einen „hervorragenden“ Erhaltungszustand (A) verbessert.

Die Gesamtfläche des WLRT hat sich um 0,31 ha erhöht.

## I. Teil Grundlagen

### I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

#### I.1.1 Grundlagen

Bereits im Fachbeitrag Wald 2009 wurden die Lage und natürliche Ausstattungen des Gebietes ausführlich dargelegt. In diesem Bericht wird daher nur auf kurzfristig veränderliche Daten eingegangen.

#### Baumartenverteilung

Es dominieren junge Wälder (56%) unter 40 Jahren. 38% der Bestände sind älter als 40 Jahre. Altbestände über 100 Jahre nehmen ca. 5% der Fläche ein.

**Tabelle 3: Altersklassenverteilung des Waldes im Oberstand**

| Altersklasse | Alter<br>(Jahre) | Fläche<br>(ha) | Anteilsfläche<br>(%) |
|--------------|------------------|----------------|----------------------|
| Holzboden    |                  | <b>122,59</b>  | <b>100</b>           |
| Blöße        | 0                | -              | -                    |
| I            | 1 - 20           | 12,07          | 9,85                 |
| II           | 21 - 40          | 56,83          | 46,35                |
| III          | 41 - 60          | 8,10           | 6,61                 |
| IV           | 61 - 80          | 25,94          | 21,16                |
| V            | 81 - 100         | 13,18          | 10,75                |
| VI           | 101 - 120        | 0,42           | 0,35                 |
| VII          | 121 - 140        | 0,63           | 0,51                 |
| VIII         | 141 - 160        | 0,11           | 0,09                 |
| IX           | 161 - 180        | -              | -                    |
| X            | > 180            | 5,31           | 4,33                 |

Die prägende Laubholzart ist die Rotbuche mit 55% Anteil. Stieleiche (10%) und Roterle (7%) weisen noch einen größeren Flächenumfang auf.

Standortsheimische Nadelgehölze sind in diesem GGB mit der Gemeinen Kiefer auf 5% der Fläche vertreten.



Tabelle 4: Baumartenverteilung der Waldfläche

| Baumart                                     | Code | Fläche (ha)   | Anteilsfläche (%) |
|---------------------------------------------|------|---------------|-------------------|
| <b>Fläche Oberstand</b>                     |      | <b>112,59</b> | <b>100%</b>       |
| <b>Laubgehölze</b>                          |      | <b>83,94</b>  | <b>74,55%</b>     |
| <b>Standortheimische Laubgehölze</b>        |      | <b>81,96</b>  | <b>72,80%</b>     |
| Roterle ( <i>Alnus glutinosa</i> )          | RER  | 48,69         | 43,24%            |
| Sonstiges Weichlaubholz                     | WLS  | 10,77         | 9,56%             |
| Stieleiche ( <i>Quercus robur</i> )         | SEI  | 5,93          | 5,27%             |
| Traubeneiche ( <i>Quercus petraea</i> )     | TEI  | 5,38          | 4,78%             |
| Aspe ( <i>Populus tremula</i> )             | AS   | 4,18          | 3,72%             |
| Gemeine Birke ( <i>Betula pendula</i> )     | GBI  | 3,07          | 2,73%             |
| Moorbirke ( <i>Betula pubescens</i> )       | MBI  | 1,94          | 1,72%             |
| Sonstige Obstbäume                          | OBS  | 0,69          | 0,61%             |
| Sonstiges Hartlaubholz                      | HLS  | 0,56          | 0,49%             |
| Gemeine Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) | GES  | 0,26          | 0,23%             |
| Bergahorn ( <i>Acer pseudoplatanus</i> )    | BAH  | 0,13          | 0,12%             |
| Flatterulme ( <i>Ulmus laevis</i> )         | WRU  | 0,12          | 0,11%             |
| Hainbuche ( <i>Carpinus betulus</i> )       | HBU  | 0,12          | 0,10%             |
| Rotbuche ( <i>Fagus sylvatica</i> )         | RBU  | 0,11          | 0,10%             |
| Winterlinde ( <i>Tilia cordata</i> )        | WLI  | 0,01          | 0,01%             |
| <b>Standortfremde Laubgehölze</b>           |      | <b>1,98</b>   | <b>1,76%</b>      |
| Robinie ( <i>Robinia pseudoacacia</i> )     | RO   | 1,75          | 1,56%             |
| Roteiche ( <i>Quercus rubra</i> )           | REI  | 0,21          | 0,19%             |
| Sonstige Pappeln ( <i>Populus spec.</i> )   | PAS  | 0,02          | 0,01%             |
| <b>Nadelgehölze</b>                         |      | <b>38,65</b>  | <b>34,33%</b>     |
| <b>Standortheimische Nadelgehölze</b>       |      | <b>37,79</b>  | <b>33,56%</b>     |
| Gemeine Kiefer ( <i>Pinus sylvestris</i> )  | GKI  | 37,79         | 33,56%            |
| <b>Standortfremde Nadelgehölze</b>          |      | <b>0,86</b>   | <b>0,77%</b>      |
| Gemeine Fichte ( <i>Picea abies</i> )       | GFI  | 0,86          | 0,77%             |

Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen**Tabelle 5: Verteilung der Stamm-Standortsformengruppen der Waldfläche**

| Standortsformengruppe                                         | Signatur | Σ in ha       | %              |
|---------------------------------------------------------------|----------|---------------|----------------|
| reiche Trockenbrücher                                         | OR4      | 0,60          | 0,39%          |
| kräftige Brücher                                              | OK3      | 16,21         | 10,59%         |
| kräftige Trockenbrücher                                       | OK4      | 6,36          | 4,16%          |
| mäßig nährstoffhaltige nasse Sümpfe                           | OM1      | 0,78          | 0,51%          |
| mäßig nährstoffhaltige Brücher                                | OM3      | 3,60          | 2,35%          |
| <b>Σ Organische Nassstandorte</b>                             | □        | <b>27,56</b>  | <b>18,00%</b>  |
| reiche (dauer-)feuchte Standorte                              | NR2      | 0,87          | 0,57%          |
| kräftige (dauer-)nasse Standorte                              | NK1      | 1,95          | 1,27%          |
| kräftige (dauer-)feuchte Standorte                            | NK2      | 0,15          | 0,10%          |
| <b>Σ Mineralische Nassstandorte mit Dauerfeuchte</b>          | □        | <b>2,96</b>   | <b>1,93%</b>   |
| kräftige frische Standorte                                    | K1       | 1,23          | 0,81%          |
| kräftige mittelfrische Standorte                              | K2       | 4,59          | 3,00%          |
| kräftige frische Standorte mit besserer Grundwasserversorgung | K2g      | 0,70          | 0,46%          |
| mäßig nährstoffhaltige frische Standorte                      | M1       | 0,00          | 0,00%          |
| mäßig nährstoffhaltige mittelfrische Standorte                | M2       | 1,03          | 0,67%          |
| <b>Σ Unvernässte Standorte</b>                                |          | <b>7,57</b>   | <b>4,94%</b>   |
| nicht kartiert                                                | nk       | 115,06        | 75,13%         |
|                                                               |          | 115,06        | 75,13%         |
| <b>Gesamtsumme</b>                                            |          | <b>153,14</b> | <b>100,00%</b> |

Die Waldstandorte des GGB sind durch eine überwiegend durch eine mäßige bis kräftige Nährkraftausstattung gekennzeichnet. 18% der Standorte sind Moorstandorte und 5% der Standorte sind terrestrische Standorte. Ein Großteil der Standorte (75%) wurde noch nicht kartiert.

**I.1.2 Nutzung der Waldflächen**

Das Gebiet ist forsthoheitlich vier Forstämtern zugeordnet. In diesem Zustandsbericht wird jedoch lediglich die Gebietsfläche im Forstamt Nossentiner Heide betrachtet. Die Waldflächen befinden sich im Eigentum von unterschiedlichen Eigentümern.

**Tabelle 6: Eigentumsartenverteilung der Waldfläche**

| Eigentumsarten             | Anteilfläche (%) |
|----------------------------|------------------|
| Staatswald Land            | 47,7             |
| Kommunalwald               | 1,91             |
| Privater Gemeinschaftswald | 0,87             |
| Privatwald                 | 44,50            |
| Kirchenwald                | 5,03             |

## I.1.3 Schutzgebiete

## I.1.3.1 Internationale Schutzgebiete - SPA - Vogelschutzgebiete

Das Gebiet ist Bestandteil der europäischen Vogelschutzgebiete DE 2339-402

„Nossentiner/Schwinzer Heide“ und DE 2441-401 „Klocksiner Seenkette, Kölpin- und Fleesensee“.

Gemäß § 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung liegt der Schutzzweck des Gebietes im Schutz der für das Gebiet maßgeblichen wildlebenden Vogelarten sowie ihrer Lebensräume. Bei den oben aufgeführten Gebieten handelt es sich dabei im Wald um die in Tabelle 7 aufgeführten Arten und Lebensräume (gemäß Anlage 1 der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung).

**Tabelle 7: Maßgebliche Bestandteile der EU-Vogelschutzgebiete DE 2339-402 und 2441-401**

| Vogelart      |                    | Lebensraumelemente                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                             |
|---------------|--------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| dt. Name      | wiss. Name         | Brutvogel                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Zug-, Rastvogel, Überwinterer                                                                                                                                                               |
| Kranich       | Grus grus          | störungsarme nasse Waldbereiche, wasserführende Söle und Senken, Moore, Sümpfe, Verlandungszonen von Gewässern und renaturierte Polder                                                                                                                                                                                                                                                                                     | störungsarme, seichte Gewässerbereiche<br>Sammelplätze (z. B. flache Seebuchten, renaturierte Polder) und landseitig nahe gelegene störungsarme Bereiche als Schlaf- und Sammelplätze sowie |
|               |                    | angrenzende oder nahe störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen (insbesondere Grünland)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | große unzerschnittene und möglichst störungsarme landwirtschaftlich genutzte Flächen als Nahrungshabitat in der Nähe der Schlaf- und Sammelplätze                                           |
| Mittelspecht  | Dendrocopos medius | Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und stehendem Totholz sowie mit Beimischungen älterer grobborkiger Bäume (u. a. Eiche, Erle und Uraltbuchen)                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                             |
| Rotmilan      | Milvus milvus      | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen) mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat) |                                                                                                                                                                                             |
| Schwarz-milan | Milvus migrans     | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                             |

| Vogelart       |                      | Lebensraumelemente                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                    |
|----------------|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| dt. Name       | wiss. Name           | Brutvogel                                                                                                                                                                                                                                                         | Zug-, Rastvogel, Überwinterer                                                                                                                      |
|                |                      | mit Laubwäldern und Laub-Nadel-Mischwäldern mit Altbeständen und Altbäumen insbesondere im Waldrandbereich sowie einem störungsarmen Horstumfeld, ersatzweise auch Feldgehölze und Baumreihen (Bruthabitat) und                                                   |                                                                                                                                                    |
|                |                      | mit hohen Grünlandanteilen sowie möglichst hoher Strukturdichte (Nahrungshabitat)                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                    |
| Schwarzspecht  | Dryocopus martius    | größere, vorzugsweise zusammenhängende Laub-, Nadel- und Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen und Totholz                                                                                                                                   |                                                                                                                                                    |
| Seeadler       | Haliaeetus albicilla | möglichst unzerschnittene Landschaftsbereiche (insbesondere im Hinblick auf Hochspannungsleitungen und Windkraftanlagen)                                                                                                                                          | fisch- und wasservogelreiche, größere Gewässer (Seen, Flüsse, Teichkomplexe) sowie renaturierte Polder, störungsarme Waldbereiche als Schlafplätze |
|                |                      | mit störungsarmen Wäldern (vorzugsweise Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder, ersatzweise Feldgehölze) mit ausreichend hohen Anteilen an Altbeständen als Bruthabitat sowie fisch- und wasservogelreiche Seen als Nahrungshabitat                                     |                                                                                                                                                    |
| Zwergschnäpper | Ficedula parva       | Laub- und Laub-Nadel-Mischwälder mit ausreichend hohen Anteilen an Beständen mit stehendem Totholz (Höhlungen als Nistplatz), mit wenig oder fehlendem Unter- und Zwischenstand sowie gering ausgeprägter oder fehlender Strauch- und Krautschicht (Hallenwälder) |                                                                                                                                                    |

### I.1.3.2 Nationale Schutzgebiete – Naturschutz-, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke

Im GGB liegen Flächen von folgenden nationalen Schutzgebieten:

**Tabelle 8: Übersicht der betroffenen nationalen Schutzgebiete**

| Schutzgebiet            | Name                            | Gesamtfläche |
|-------------------------|---------------------------------|--------------|
| Landschaftsschutzgebiet | 068_Nossentiner/Schwinzer Heide | 14.131 ha    |
| Naturschutzgebiet       | 167_Obere Nebelseen             | 499 ha       |

#### NSG Obere Nebelseen

Auszug aus der Schutzgebietsverordnung

3. nach § 4 Satz 2 Nr. 4, 7, 11, 12 und 17 bleibt die ordnungsgemäße Forstwirtschaft ge Grundsätzen und Richtlinien der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpomm Maßgaben:
  - a) die forstliche Nutzung oder Pflege der Moorstandorte ist unzulässig,
  - b) der Anbau nichtheimischer oder standortfremder Baumarten ist unzulässig,

### I.1.3.3 Gesetzlich geschützte Biotope (§20-Biotope)

In nachfolgender Tabelle werden die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen den Kategorien des gesetzlichen Biotopschutzes nach § 20 NatSchAG zugeordnet. In den meisten Fällen unterliegen die LRT unmittelbar dem gesetzlichen Biotopschutz. Ausnahme hiervon stellen die LRT 9110 und 9130 dar.

**Tabelle 9: Wald-Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL im Gebiet und gesetzlicher Biotopschutz**

| EU-Code | Lebensraumtyp                                                                                                                             | Gesetzlich geschütztes Biotop nach §20 NatSchAG-MV | Gesetzlich geschütztes Biotop nach §30 BNatSchG |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| 91E0*   | Erlen- und Eschenwälder und Weichholzauen-wälder an Fließgewässern ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) | Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder              | Bruch-, Sumpf- und Auwälder                     |

## I.2 Bedeutung des Gebietes für das europäische Netz Natura 2000

### I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL

#### Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie

In Tabelle 10 sind die im Fachbeitrag-Wald (2009) ermittelten Vorkommen von Wald-Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands dargestellt.

**Tabelle 10: Vorkommen von WLRT des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären WLRT mit \*).**

| <b>EU-Code</b>                | <b>WLRT</b>                                                                                                       | <b>Flächen-<br/>größe<br/>2009 (ha)-<br/>Gesamt-<br/>gebiet</b> | <b>Erhaltungs-<br/>zustand<br/>2009 –<br/>Gesamt-<br/>gebiet</b> | <b>Flächen-<br/>größe 2009<br/>(ha) – FoA<br/>Nossentiner<br/>Heide</b> | <b>Erhaltungs-<br/>zustand<br/>2009 – FoA<br/>Nossentiner<br/>Heide</b> | <b>Flächen-<br/>größe 2023<br/>(ha) – FoA<br/>Nossentiner<br/>Heide</b> | <b>Erhaltungs-<br/>zustand<br/>2023 - FoA<br/>Nossentiner<br/>Heide</b> |
|-------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 9110                          | Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)                                                                            | 119,16                                                          | B                                                                | 0                                                                       |                                                                         | 0                                                                       |                                                                         |
| 9130                          | Waldmeister-Buchenwald ( <i>Asperulo-Fagetum</i> )                                                                | 189,02                                                          | B                                                                | 0                                                                       |                                                                         | 0                                                                       |                                                                         |
| 9160                          | Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> )    | 0,75                                                            | B                                                                | 0                                                                       |                                                                         | 0                                                                       |                                                                         |
| 9190                          | Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>                                              | 2,93                                                            | B                                                                | 0                                                                       |                                                                         | 0                                                                       |                                                                         |
| 91D0*                         | Moorwälder                                                                                                        | 12,06                                                           | B                                                                | 0                                                                       |                                                                         | 0                                                                       |                                                                         |
| 91E0*                         | Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae) | 359,14                                                          | B                                                                | 0,70                                                                    | B                                                                       | 1,01                                                                    | A                                                                       |
| <b>Summe<br/>Flächengröße</b> |                                                                                                                   | <b>683,33</b>                                                   |                                                                  | <b>0,70</b>                                                             |                                                                         | <b>1,01</b>                                                             |                                                                         |

## I.2.2. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im Sinne der FFH-Richtlinie relevanten Schutzobjekte benannt wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz Natura 2000. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition der Erheblichkeit im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung, bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

### Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

Kriterien zur Einschätzung der Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen für das europäische Netz Natura 2000 sind:

- ein „günstiger“ insbesondere „hervorragender“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene (
- die Priorität im Sinne des Art. 1 d) FFH-RL,
- das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen (sehr hoher Flächenanteil) im jeweiligen Gebiet,
- eine landesweit „ungünstige“ Gesamtbewertung des LRT innerhalb der GGB, ein europaweit „ungünstiger“ Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von GGB gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL.

**Tabelle 11: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden WLRT für das Netz Natura 2000**

| <b>LRT<br/>EU-<br/>Code</b> | <b>Prioritärer<br/>WLRT</b> | <b>Sehr hoher Flächenanteil<br/>im Gebiet<br/>(relative Größe = A)<br/>bezogen auf das Land</b> | <b>Europaweit ungünstiger<br/>Zustand (gelb oder rot nach<br/>Ampelschema gemäß<br/>Bericht nach Art. 17 FFH-RL)</b> |
|-----------------------------|-----------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 91E0*                       | X                           | -                                                                                               |                                                                                                                      |

\* Die Angaben stammen aus dem Nationalen Bericht 2019 (BfN).

### I.2.3. Für den Schutzzweck oder die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile von Wald-Lebensraumtypen

Die maßgeblichen Bestandteile für das GGB sind in der **Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – Natura 2000-LVO M-V)** aufgeführt. Alle standörtlichen oder funktionellen „maßgebliche Bestandteile“ als Voraussetzung für einen „günstigen“ Erhaltungszustand der WLRT sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

**Tabelle 12: Standörtliche oder funktionelle "maßgebliche Bestandteile" der Waldlebensraumtypen im Gebiet**

| Lebensraumtyp                                                                                                                      | EU-Code | lebensraumtypische Elemente und Eigenschaften (für einen günstigen Erhaltungszustand)                                                                                                                                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) | 91E0*   | bewaldete Ufer entlang von Flüssen und Bächen im Beeinflussungsbereich der Fließgewässer und intakte Quellstandorte mit stetig sickerndem abfließendem Grundwasser mit Roterle und Gemeiner Esche als vorherrschende Baumarten |
|                                                                                                                                    |         | Weiden-Auengebüsche im direkten, regelmäßig überfluteten Uferbereich und Auwald aus Silberweide auf höher gelegenen, weniger überströmten, feinkörnigeren Auenböden                                                            |
|                                                                                                                                    |         | struktureiche Bestände                                                                                                                                                                                                         |
|                                                                                                                                    |         | unterschiedliche Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil der Reifephase im FFH-Gebiet                                                                                                                        |
|                                                                                                                                    |         | lebensraumtypische Gehölzarten in der Baumschicht                                                                                                                                                                              |
|                                                                                                                                    |         | lebensraumtypisches Arteninventar in der Krautschicht                                                                                                                                                                          |
|                                                                                                                                    |         | hinreichend hoher Anteil an Biotop- und Altbäumen, stehendem und liegendem Totholz                                                                                                                                             |
|                                                                                                                                    |         | lebensraumtypisches Tierarteninventar                                                                                                                                                                                          |



### I.3 Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen

#### I.3.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Die Geländekartierungen der Wald-Lebensraumtypen (WLRT) erfolgten von Februar 2019 bis März 2020.

Im Gebiet im Forstamt Nossentiner Heide wurden auf einer Fläche von 1,01 ha Waldlebensraumtypen identifiziert. Es handelt sich dabei um den Waldlebensraumtyp Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (EU-Code 91E0\*).

#### I.3.2. Bewertungseinheiten

Bewertungseinheiten bestehen aus den Flächen eines Wald-LRT in einem GGB. Die Abgrenzung der Bewertungseinheiten erfolgt nach natürlichen/anthropogenen Landschaftsstrukturen und Verwaltungseinheiten. Für die WLRT 9110, 9130, 9160, 9180\* und 9190 ist festgelegt, dass zusätzlich die WLRT-Fläche pro Bewertungseinheit 250ha nicht überschreiten darf.

Für die WLRT 91D0\* und 91E0\* sind Bewertungseinheiten nach hydrologischen Gegebenheiten abzugrenzen. D. h. Waldflächen sind nur zusammenzufassen, wenn sie auch hydrologisch eine Einheit bilden und weniger als 100 m auseinanderliegen.

Es werden demnach drei Kennzeichnungen für die Bewertungseinheiten vorgenommen (Kennzeichnung 1 = alle 91D0\*, Kennzeichnung 2 = alle 91E0\*, Kennzeichnung 3 = alle anderen WLRT).

- Im GGB 2239-301 wurden für den WLRT 91E0\* eine Bewertungseinheit (2\_041) gebildet.
  - Die Bewertungseinheiten 2\_001 bis 2\_006 befinden sich im Forstamt Sandhof.
  - Die Bewertungseinheiten 2\_007 bis 2\_040 befinden sich im Forstamt Güstrow.
- Der Bestand 17\_4\_470\_b\_0\_1 ist ein ehemaliger Moorwald, der durch eine Wiedervernässung zu einem WLRT 91D0\* entwickelt werden kann.

### I.3.3. WLRT 91E0\* - Erlen-Eschenwald

#### Bewertungseinheit 41 (2 041) des WLRT 91E0\*

Die BE konnte auf 1,01 ha bestätigt werden. Gegenüber der Ersterfassung hat sie sich, durch eine genauere Auskartierung am aktuellen Luftbild und digitalen Höhenmodell, um 0,31 ha vergrößert. Der WLRT befindet sich im Mündungsbereich der „Nebel“ in den „Linstower See“. Im Norden grenzt ein Feuchtwiesenkomplex an die BE an. Im Süden steigt das Gelände deutlich an. Hier wurde ein Pufferstreifen mit Obstbäumen angelegt, bevor sich ein junger Kiefernbestand anschließt.

#### **Habitatstrukturen**

Die Roterlen haben mit 82 Jahren die Reifephase erreicht. 43% der BE Fläche sind als Altholzinsel ausgewiesen worden. In dem Bestand sind mit 22,8 Stück/ha sehr viele starke (BHD > 50cm) Roterlen vorhanden, die als Altbäume aufgenommen wurden.

Die Habitatstrukturen sind damit in einem hervorragenden (A) Erhaltungszustand.

#### **Arteninventar**

Im Oberstand kommt nur die lebensraumtypische Hauptbaumart Roterle vor. Im Unterstand ist flächendeckend die Gewöhnliche Traubenkirsche vorhanden. Auf ca. 5% der Fläche zeigen die Brombeere und Rasenschmiele eine Entwässerung an.

Das Arteninventar ist in einem hervorragenden (A) Zustand.

#### **Beeinträchtigungen**

Der Gewässerverlauf in der BE ist größtenteils natürlich ausgeprägt geht im Osten allerdings in einen kanalisierten Bereich über. Auch im Norden am Rand der BE verläuft ein Entwässerungsgraben, der die angrenzenden Feuchtwiesen entwässert. Es wird daher von einer geringen Beeinträchtigung (B) der Gewässermorphologie und Standortverhältnisse ausgegangen. Durch die Ausweisung einer Altholzinsel hat sich die BE von einem guten (B) zu einem sehr guten Erhaltungszustand verbessert.

Perspektivisch kann sich auch die östlich angrenzende BHE 17\_4\_534\_d\_0\_1 zu einem WLRT entwickeln. Hier ist durch Sukzession oder Anpflanzung auf einer als Rinderweide genutzten Fläche ein 17-jähriger Roterlenbestand entstanden, der allerdings noch keinen BHD von 19 cm erreicht hat.



Abbildung 1: Natürlicher Gewässerabschnitt in der BE 2\_041 WLRT 91D0\*

Tabelle 13: Bewertung BE 2\_041 WLRT 91E0\*

|                                                                                   |                                  |           |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|-----------|
| Kenn-BE:                                                                          | 2_041                            | 1,01 ha   |
| Kriterien                                                                         | Wert                             | Bewertung |
| Forstadresse                                                                      | 17_4_534_c_3_2<br>17_6_534_d_0_1 |           |
| Reifephase                                                                        | 100,0%                           | A         |
| "gestörte" Raumstruktur                                                           | 0                                |           |
| Altholzinseln                                                                     | 42,6%                            | A         |
| Totholz                                                                           | 0,0 Stck/ha                      |           |
| Altbäume                                                                          | 22,8 Stck/ha                     |           |
| Biotoppbäume                                                                      |                                  |           |
| Habitatstrukturen                                                                 |                                  | A         |
| Haupt- u. Nebenbaumarten                                                          | 100,0%                           | A         |
| Störzeiger                                                                        | 5,0%                             |           |
| Pflanzen- u. Tierarten                                                            | -                                |           |
| Arteninventar                                                                     |                                  | A         |
| Gewässermorphologie                                                               | gering gestört                   | B         |
| veränderte Standortverhältnisse<br>/ negativer Einfluss angrenzender<br>Nutzungen | geringe<br>Veränderungen         | B         |
| Schäden Waldvegetation                                                            | keine                            | A         |
| Beeinträchtigungen                                                                |                                  | B         |
| Gesamtbewertung                                                                   |                                  | A         |

## I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

### I.4.1 Defizitanalyse

Im Rahmen der Defizitanalyse ist aus dem Vergleich des Referenzzustandes eines FFH-Lebensraumtyps bzw. einer FFH-Art mit dem jeweiligen aktuellen Erhaltungszustand die Erforderlichkeit von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmaßnahmen abzuleiten.

Der Referenzzeitpunkt stellt im vorliegenden Fall für den Offenland-LRT den Zeitpunkt der Standarddatenbogen 2015 dar. Der Referenzzeitpunkt für die Waldlebensraumtypen ist die Ersterhebung 2009 in Verbindung mit der Erstmeldung 2004.

Befindet sich ein FFH-Lebensraumtyp aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand (günstig ist ein Erhaltungszustand, wenn er „hervorragend“ A oder „gut“ B ist), wird als Erhaltungsziel die **Erhaltung** definiert und bei Bedarf werden entsprechende Erhaltungsmaßnahmen ergriffen.

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit der Gebietsmeldung 2004 verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind **Wiederherstellungsmaßnahmen** zwingend erforderlich. Die Wiederherstellungsziele auf Gebietsebene beziehen sich grundsätzlich nur auf den Flächenanteil, der notwendig ist, um eine Einstufung in den „günstigen“ Erhaltungszustand zu erreichen.

Ist die aktuelle Bewertung des Erhaltungszustands nicht auf eine tatsächliche Verschlechterung des Zustands zurückzuführen, sondern auf nicht vergleichbare Bewertungsmethoden bzw. auf unzureichenden Grundlagen im Rahmen der Gebietsmeldung, sind keine verpflichtenden Wiederherstellungsziele festzulegen. Daher erfolgt bei einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes immer eine Plausibilitätsprüfung.

Alle weiteren „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen sind nach Möglichkeit soweit zu entwickeln, dass ein „günstiger“ Zustand erreicht werden kann. **„Vorrangige Entwicklungsziele“** werden für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“ definiert, d. h., wenn mindestens zwei oder mehr der aufgeführten Kriterien zutreffen. Für alle weiteren Lebensraumtypen und Arten können **„wünschenswerte Entwicklungsziele“** formuliert werden. Diese sind prinzipiell als nachrangig zu betrachten und nach Zweckmäßigkeit und Aufwand durchzuführen.

Für alle Lebensraumtypen und Arten mit „besonderer Bedeutung“, die sich in einem günstigen Erhaltungszustand befinden, ist zudem zu prüfen, ob die Entwicklung in Richtung „hervorragender Erhaltungszustand“ durch Teilflächenverbesserung oder Flächenschaffung möglich ist.

Grundsätzlich besteht ein „Verschlechterungsverbot“ für alle gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten des Gebietes.

Durch den Vergleich des Erhaltungszustandes zum Referenzzeitpunkt mit dem aktuellen Zustand wird in nachfolgender Tabelle das Erfordernis der Erhaltung, Wiederherstellung oder Entwicklung abgeleitet und unter Abschätzung der Maßnahmenmöglichkeiten der angestrebte Erhaltungszustand definiert. Die Zeiträume 2030 und 2036 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie.

Die angestrebten Erhaltungszustände der Offenland-LRT und Habitate der Arten werden durch die Naturschutzverwaltung festgelegt.

### Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL

**Tabelle 14: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der WLRT des Anhangs I**

| <b>WLRT Code</b> | <b>Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt 2009</b> | <b>Aktueller Erhaltungszustand 2023</b> | <b>angestrebter Erhaltungszustand, kurzfristig bis 2030</b> | <b>angestrebter Erhaltungszustand, mittelfristig bis 2036</b> | <b>langfristig erreichbarer Erhaltungszustand</b> |
|------------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------|-------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| 91E0*            | B                                                   | A                                       | A<br>(Schutz, wünschenswerte Entwicklung)                   | A<br>(Schutz, wünschenswerte Entwicklung)                     | A<br>(Schutz)                                     |

#### I.4.2 Funktionsbezogene Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden nachfolgend ausschließlich für die Waldlebensraumtypen auf Basis der Defizitanalyse formuliert. Erhaltungsziele für die Offenland-Lebensraumtypen und Habitate der Arten sind durch die Naturschutzverwaltung bereits im Managementplan festgelegt worden.

Eine Differenzierung in Sicherung des Status-quo (Schutz-ES, Pflege-EP), Wiederherstellung (W), vorrangige (vE) und wünschenswerte Entwicklung (wE) erfolgt entsprechend der Defizitanalyse.

Die nachfolgenden Erhaltungsziele beziehen sich immer auf das gesamte GGB. Sofern sich Erhaltungsziele auf Teilflächen beziehen, ist die Ortsbezeichnung und, wenn möglich, die entsprechende Forstadresse der Karten 1 des jeweiligen Schutzobjektes angegeben.

Bei den Wiederherstellungszielen und vorrangigen Entwicklungszielen wird die Mindestgröße für die Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes benannt.

Für Lebensraumtypen, die aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand sind und sich nicht zu einem günstigen Erhaltungszustand entwickeln lassen, wird keine Entwicklung bzw. Wiederherstellung festgelegt.

**Tabelle 15: Übersicht über die Erhaltungsziele der WLRT nach Anhang I FFH-RL**

| <b>Schutz-objekt</b> | <b>Erhaltungszustand zum Referenzzeitpunkt</b> | <b>Erhaltungszustand aktuell</b> | <b>Besondere Bedeutung für das Netz Natura 2000</b> | <b>Erhaltungs-ziel</b> |
|----------------------|------------------------------------------------|----------------------------------|-----------------------------------------------------|------------------------|
| 91E0*                | B                                              | A                                | x                                                   | Schutz, wE             |

## II Teil: Festlegung und Vorbereitung der Maßnahmen

### II.1 Erforderliche Schutz-, Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der wildlebenden Arten und natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele für das GGB dargestellt. Diese bildeten die Grundlage für die festgelegten gebietsbezogenen und räumlich verorteten Maßnahmen.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung bzw. Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil > 25%) ungünstig ist und deren Zustand gemäß Bericht nach Art. 17 der FFH-Richtlinie europaweit als „ungünstig“ gilt.

Die im Gebiet erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie vorrangigen und wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen sind in Tabelle 16 und Tabelle 17 aufgelistet.

Die dargestellten Maßnahmen dienen der Umsetzung der Erhaltungsziele. Durch die Darstellung der Maßnahmen im Plan werden öffentlich-rechtliche Zulassungsvoraussetzungen und privatrechtliche Zustimmungen nicht ersetzt.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen.

Grundsätzlich gelten die Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000 Gebieten (Stand Oktober 2005), erarbeitet durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und dem Umweltministerium. Ein Verstoß gegen die Behandlungsgrundsätze stellt in der Regel eine erhebliche Beeinträchtigung des Waldlebensraumtyps dar und ist damit gleichzeitig ein Verstoß gegen Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie.

Für alle Waldlebensraumtypen, die sich im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern bzw. der Landesforst M-V befinden, sind folgende Richtlinien zwingend zu befolgen:

- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Stand November 2015)
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten Teil II (Stand April 2018)

- Grundsätze der Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien Dauerwald (2022)

Die Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen und der Waldbehandlungsgrundsätze in NATURA 2000-Gebieten wird durch die forstliche Beratung und Betreuung des Privat- und Kommunalwaldes unterstützt. Auch freiwillige Vereinbarungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes und forstlicher Förderung werden zur Umsetzung der Erhaltungsmaßnahmen angestrebt.

Ein Umbau nicht standortgerechter Baumarten gemäß den Zielen und Grundsätzen der naturnahen Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern wird angestrebt. Damit wird u. a. die Entwicklung von Buchenwäldern unterstützt, die damit zu Waldlebensraumtypen entwickelt werden können.

## II.1.1 WLRT 91E0\* – Erlen-Eschenwald

Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen für den WLRT 91E0\*

Der Gesamterhaltungszustand des Waldlebensraumtyps 91E0\* wird als hervorragend (A) eingeschätzt. Mittel- und langfristiges Ziel ist die Beibehaltung und Sicherung dieses Erhaltungszustandes

**Tabelle 16: Schutz- und wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen im WLRT 91E0\***

| Schutz-<br>objekt | Art des<br>Zieles             | Ziel-<br>Nr. | Erhaltungsziel                                                                                                                                  | Fläche<br>(ha) | Forstadresse/ BE |
|-------------------|-------------------------------|--------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|------------------|
| 91E0*             | Schutz                        | Ws2          | Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen | 0,58           | 17_6_534_d_0_1   |
|                   |                               | Ws3          | Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzeltellern                                                                             |                |                  |
|                   |                               | Ws4          | Erhalt von Altholzinseln                                                                                                                        | 0,43           | 17_4_534_c_3_2   |
|                   |                               | Ws13         | Erhalt des vorhandenen Wasserstandes                                                                                                            | 1,01           | Gesamte BE       |
|                   |                               | Ws10         | Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung                                                                                               | 0,58           | 17_6_534_d_0_1   |
|                   | wünschenswerte<br>Entwicklung | We2          | Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen                                                                                             |                |                  |
|                   |                               | We3          | Erhöhung der Totholzmenge                                                                                                                       |                |                  |
|                   |                               | We14         | Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen                                                                                                     |                |                  |



### II.1.2 Mittelspecht

Der Bezugsraum sind alle Laub- und Laubmischwälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Nossentiner Heide umfasst der Bezugsraum 47,82 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Höhlenbäumen<sup>15</sup> (!)
- Entnahme von Höhlen- bzw. Nahrungsbaumanwärttern oder anderen wertgebenden Bäumen<sup>16</sup>, soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 5<sup>17</sup> wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Exemplare Hartlaubholz oder Erle aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 5<sup>17</sup> einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz<sup>18</sup> aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD so weit weniger als durchschnittlich 20 m<sup>3</sup> / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Aktiver Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumreinbestände auf zusammenhängenden Flächen > 1 ha (P)

15 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, deren Rückwand aufgrund ihrer Größe nicht mehr erkennbar ist

16 Wertgebende Bäume sind rauborkige Laubbäume, vornehmlich Stiel- oder Traubeneiche, mit sicht-baren Höhlen, starke rauborkige Laubbäume sowie weitere rauborkige Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitz-schlag, starke Solitär-bäume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD (Erle) und ab 60 cm BHD (Buche, Stiel- und Traubeneiche), in möglichst geklumpfter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

17 z. Zt. stehen hierfür noch keine Finanzmittel im Rahmen des Natura 2000 Ausgleichs (ELER) zur Verfügung

18 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm Durchmesser am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren
- Umbau von Nadel- in heimische Laubbaumbestände
- Erhöhung des Anteils Stiel- oder Traubeneiche
- Förderung von „Häher-Eichen“

### II.1.3 Rotmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder großen Freiflächen ab 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Nossentiner Heide umfasst der Bezugsraum 47,82 ha.

In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Rotmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt<sup>19</sup>, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt<sup>20</sup> auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

<sup>19</sup> Horstbaumanwärt sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

<sup>20</sup> Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Rotmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

#### II.1.4 Schwarzmilan

Der Bezugsraum umfasst im Wald alle Laub- und Laub-Nadel-Mischbestände mit einem Abstand von bis zu 250 m zu Waldaußenrändern oder zu Seen > 10 ha im Wald.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Nossentiner Heide umfasst der Bezugsraum 47,82 ha. In den Wald-Behandlungsgrundsätzen Teil II werden für den Schwarzmilan folgende Hinweise gegeben:

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigepflicht):

- Entnahme von Horstbäumen (!)
- Freistellung von Horstbäumen, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Horstbäume (!)
- Entnahme von Horstbaumanwärt<sup>19</sup>, soweit dies zur Unterschreitung von 1 Horstbaumanwärt<sup>20</sup> auf einer Fläche von 5 ha führt (!)

<sup>19</sup> Horstbaumanwärt sind Kiefern mit mind. 50 cm BHD oder Laubholz mit mind. 60 cm BHD sowie überdurchschnittlicher Gesamthöhe, bevorzugt im Waldrandbereich.

<sup>20</sup> Diese Anforderung gilt für Waldbesitzer, die über insgesamt mindestens 5 ha Waldfläche innerhalb des betreffenden Vogelschutzgebietes verfügen

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Entwicklungsmaßnahmen für die Art Schwarzmilan müssen sich auf Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich konzentrieren

### II.1.5 Schwarzspecht

Der Bezugsraum sind alle Wälder des jeweiligen Vogelschutzgebietes.

Im Bereich dieses GGB und im Forstamt Nossentiner Heide umfasst der Bezugsraum 85,86 ha.

Folgende Handlungen stellen in der Regel keine erhebliche Beeinträchtigung dar:

- Maßnahmen der naturnahen Forstwirtschaft, soweit sie nicht unter Beeinträchtigungen aufgeführt sind

Folgende Maßnahmen sind erhebliche Beeinträchtigungen (!) oder können erhebliche Beeinträchtigungen (P) sein (Anzeigespflicht):

- Entnahme von Schwarzspecht-Höhlenbäumen<sup>12</sup> (!)
- Entnahme von Höhlenbaumanwärtern oder anderen wertgebenden Bäumen<sup>13</sup> (insbesondere Rotbuche), soweit dies zur Unterschreitung einer Mindestanzahl von durchschnittlich 2 wertgebenden Bäumen / ha Laubholzfläche führt (!)
- Entnahme einzeln vorkommender Buchen, Stiel- oder Traubeneichen aus Nadelholzbeständen, soweit weniger als 2 einzeln vorkommende Bäume dieser Arten / ha verbleiben (!)
- Entnahme von Totholz<sup>14</sup> aus Laub- und Laubmischbeständen > 20 cm BHD, soweit weniger als durchschnittlich 20 m<sup>3</sup> / ha Laubholzfläche verbleibt (!)
- Abrupte Freistellung von Schwarzspecht-Höhlenbäumen<sup>12</sup>, insbesondere durch intensive Eingriffe in den Oberstand oder die Entfernung von Unter- Zwischenstand im Umfeld einer Baumlänge um Schwarzspecht-Höhlenbäume (!) (Freistellungszeitraum nicht unter 10 Jahren)

12 Baum mit von unten bei allseitiger Betrachtung sichtbarer Höhle, die aufgrund ihrer Größe dem Schwarzspecht zuzuordnen ist.

13 Wertgebende Bäume sind Laubbäume mit sichtbaren Höhlen, starke Laubbäume sowie weitere Laubbäume mit ökologisch bedeutsamen Strukturmerkmalen, z. B. anbrüchige Bäume, Bäume mit deutlichen Faulstellen oder Blitzschlag, starke Solitäräume, Bäume mit Tiefzwieseln, Tiefästen, etc., möglichst ab 40 cm BHD, in möglichst geklumpter Verteilung außerhalb von Bereichen der Verkehrssicherungspflicht

14 stehend möglichst ab 40 cm BHD, liegend ab 20 cm am stärkeren Ende

Entwicklungsmaßnahmen auf freiwilliger oder vertraglicher Grundlage:

- Anlage von Altholzinseln
- Belassung erhöhter Anteile potenzieller Höhlenbäume pro ha Laubholzfläche
- Belassung erhöhter Anteile Totholz
- Endgültige Belassung von Restvorräten
- Dauerhafter Nutzungsverzicht auf Teilflächen
- Einleitung der Verjüngung ab einem Alter von > 130 Jahren

Tabelle 17: Zusammenstellung der Maßnahmen für die Vogelarten

| Schutz-<br>objekt                                | Art des Zieles | Ziel-<br>Code | Erhaltungsziel                                        | Fläche<br>(ha) |
|--------------------------------------------------|----------------|---------------|-------------------------------------------------------|----------------|
| Mittelspecht                                     | Schutz         | Ws2           | Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche    | 47,82          |
|                                                  |                | Ws3           | Erhalt von Totholz, Stubben und Wurzeltellern         |                |
|                                                  |                | Ws18          | Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände |                |
| Rotmilan/<br>Schwarzmilan/<br>Schwarz-<br>specht | Schutz         | Ws2           | Erhalt von mind. 5 Habitatbäumen/ha Laubholzfläche    | 85,86          |
|                                                  |                | Ws15          | keine Freistellung von Horstbäumen                    |                |

## II.2 Quellenverzeichnis

### Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – **BNatSchG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009, zuletzt geändert am 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154)
- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (**FFH-RL**)
- Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz - **LWaldG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011, GVOBl. M-V 2011, S. 870
- Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - **NatSchAG M-V**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, letzte Änderung vom 12. Juli 2010, GVOBl. M-V S. 383, 395
- Die **Vogelschutzrichtlinie** (Richtlinie 79/409/EWG) des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
- Landesverordnung über die Natura 2000-Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern (Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung – **Natura 2000-LVO M-V**) vom 09. August 2016
- Arbeitsanweisung zum Management von FFH-Waldlebensraumtypen vom 2018
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten vom Oktober 2005
- Wald-Behandlungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten (Teil II) vom April 2018
- Grundsätze für die Bewirtschaftung der Buche im Landeswald Mecklenburg-Vorpommern (2001/2022)
- Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald (2001)
- Leitlinien-Dauerwald 2022
- Managementplan für das GGB 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ Oktober 2013
- Fachbeitrag Wald für das GGB DE 2239-301 „Nebeltal mit Zuflüssen, verbundenen Seen und angrenzenden Wäldern“ September 2009 / Überarbeitung Juni 2014

### III Anhang

#### III.1 Maßnahmenplanung

##### III.1.1 Liste der Maßnahmen nach Forstadresse

| Forstadresse   | Maßnahmen                  |
|----------------|----------------------------|
| 17_3_968_c_1_1 | keine                      |
| 17_3_968_c_2_1 | keine                      |
| 17_3_968_x_3_1 | keine                      |
| 17_4_470_a_4_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_470_a_4_2 | Ws2, Ws15                  |
| 17_4_470_b_0_1 | Ws2, Ws15, We14, We19      |
| 17_4_470_c_1_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_470_c_2_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_470_d_1_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We33 |
| 17_4_470_d_2_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_487_b_1_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_487_b_2_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_487_b_3_1 | Ws2, Ws15                  |
| 17_4_487_b_4_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_487_b_5_1 | Ws2, Ws15, We33            |
| 17_4_487_b_5_2 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We33 |
| 17_4_522_b_1_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_b_1_2 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_b_2_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18       |
| 17_4_522_b_3_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_c_1_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_c_2_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_d_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_e_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We14 |
| 17_4_522_f_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18       |
| 17_4_522_x_3_1 | keine                      |
| 17_4_522_x_5_1 | keine                      |
| 17_4_530_d_0_1 | We14                       |
| 17_4_530_e_0_1 | keine                      |
| 17_4_534_a_2_1 | Ws2, Ws15                  |
| 17_4_534_b_0_1 | keine                      |
| 17_4_534_c_1_1 | keine                      |
| 17_4_534_c_1_2 | keine                      |
| 17_4_534_c_2_1 | keine                      |
| 17_4_534_c_3_1 | keine                      |
| 17_4_534_c_3_2 | Ws4, Ws13                  |
| 17_4_534_d_0_1 | keine                      |
| 17_4_534_x_3_1 | keine                      |
| 17_4_534_x_4_1 | keine                      |

| Forstadresse   | Maßnahmen                            |
|----------------|--------------------------------------|
| 17_4_534_x_5_1 | keine                                |
| 17_4_535_a_2_1 | Ws2, Ws15                            |
| 17_4_535_b_0_1 | keine                                |
| 17_4_535_c_0_1 | keine                                |
| 17_4_535_x_1_1 | keine                                |
| 17_4_535_x_2_1 | keine                                |
| 17_4_839_b_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_839_c_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We13           |
| 17_4_839_d_1_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_839_d_2_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_839_e_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_839_x_5_1 | keine                                |
| 17_4_840_c_0_1 | Ws2, Ws15, We33                      |
| 17_4_840_c_0_2 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We33           |
| 17_4_840_d_0_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18, We33           |
| 17_4_840_e_1_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_840_e_2_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_840_e_3_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_840_e_4_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_840_f_1_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_840_f_2_1 | Ws2, Ws3, Ws15, Ws18                 |
| 17_4_840_x_1_1 | keine                                |
| 17_4_840_y_1_1 | keine                                |
| 17_6_282_b_0_1 | keine                                |
| 17_6_282_c_1_1 | keine                                |
| 17_6_282_c_2_1 | keine                                |
| 17_6_282_d_0_1 | keine                                |
| 17_6_282_f_0_1 | keine                                |
| 17_6_282_g_0_1 | keine                                |
| 17_6_282_h_0_1 | keine                                |
| 17_6_327_c_0_1 | keine                                |
| 17_6_327_x_4_1 | keine                                |
| 17_6_327_y_2_1 | keine                                |
| 17_6_534_d_0_1 | Ws2, Ws3, Ws10, Ws13, We2, We3, We14 |



## III.1.2 Erläuterung der Maßnahmen

Auflistung der Schutz- (Ws), Entwicklungs- (We) und Wiederherstellungsmaßnahmen (Ww) für Waldlebensraumtypen und Bezugsräume geschützter Vogelarten in FFH-Gebieten.

| Ziel-Nr. | Kategorie | Maßnahme                                                                                                                                                                          | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                           | Profitierende Artengruppen                          |
|----------|-----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Ws1      | Schutz    | Erhalt von vorhandenen nutzungsfreien Altbäumen (Alter > 120 Jahre; RER > 60 Jahre)                                                                                               | nur bei Restvorrat oder Überhalt lebensraumtypischer Baumarten;                                                                                                                                                                                                                       | baum- und/oder horst-bewohnende Arten               |
| Ws2      | Schutz    | Erhalt von Habitatbäumen (Höhlen-, Horst-, Träger-, Quartier-, Brutbäumen etc.) und Biotopbäumen durch Belassen, Markieren und ggf. Freistellen                                   | es ist das grundsätzliche Ziel mind. 10 Stück/ha Biotopbäume zu entwickeln bzw. zu erhalten                                                                                                                                                                                           | baum-, horst- und/oder totholz-bewohnende Arten     |
| Ws3      | Schutz    | Erhalt von Totholz (liegend und stehend), Stubben und Wurzelteilern                                                                                                               | stehendes und liegendes Totholz mind. 20m <sup>3</sup> /ha bzw. mind. 3 tote Altbäume alle WLRT außer 91D0*                                                                                                                                                                           | gewässer-, baum-, horst-, totholz-bewohnende Arten  |
| Ws4      | Schutz    | Erhalt von Altholzinseln                                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                       | baum-, horst- und/oder totholz-bewohnende Arten     |
| Ws6      | Schutz    | Erhalt dichter und geschlossener Bestandesteile (mind. 100m um das Vorkommen)                                                                                                     | Bestandesstruktur erhalten, dauerhafte Beschattung des Standorts sowie kühl, feuchtes Bestandesinnenklima für das Grüne Besenmooses                                                                                                                                                   | boden-, baum- und horst-bewohnende Arten            |
| Ws7      | Schutz    | Dauerbestockung erhalten                                                                                                                                                          | Sofern eine Dauerbestockung benötigt oder ein WLRT und seine Artengemeinschaft durch starke Eingriffe gefährdet würde (z.B. Erosion). Der B° des Oberstandes darf erst unter 0,5 abgesenkt werden wenn die Höhe des Unterstandes mind. 10m beträgt. alle WLRT außer 91D0*, 91T0, 91U0 | boden-, baum- und horst-bewohnende Arten            |
| Ws8      | Schutz    | Erhalt von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten | diese Maßnahme bezieht sich auf die WLRT 91T0 und 91U0 (im günstigen Erhaltungszustand) als auch auf die Waldränder in den Vogelschutzgebieten                                                                                                                                        | alle Artengruppen                                   |
| Ws9      | Schutz    | Erhalt von dauerhaften Freiflächen von 0,1-1 ha (z.B. Waldlichtungen)                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                       | boden- und/oder gewässer-bewohnende Arten           |
| Ws10     | Schutz    | Erhalt naturnaher gewässerbegleitender Bestockung                                                                                                                                 | ausschließlich für den WLRT 91E0*                                                                                                                                                                                                                                                     | gewässer-, horst-, baum- und boden-bewohnende Arten |
| Ws11     | Schutz    | Auf Einbringung nicht lebensraumtypischer Baumarten verzichten                                                                                                                    | Diese Maßnahme zielt darauf ab, dass der Anteil nicht lebensraumtypischer Baumarten bereits sehr hoch ist und die Bewertung bereits C ist oder von B nach C zu kippen droht. alle WLRT                                                                                                |                                                     |
| Ws12     | Schutz    | Erhalt von Kleingewässern sowie deren Trophie                                                                                                                                     | keine Befahrung mit schweren Maschinen; keine Ablagerung von Schlagabraum                                                                                                                                                                                                             | gewässer- und baum-bewohnende Arten                 |
| Ws13     | Schutz    | Erhalt des vorhandenen Wasserstandes                                                                                                                                              | keine Entwässerungsmaßnahmen; WLRT 9160, 9190, 91D0*, 91E0*                                                                                                                                                                                                                           | gewässer- und baum-bewohnende Arten                 |
| Ws15     | Schutz    | Keine Freistellung von Horst- und Höhlenbäumen                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                       | horst-bewohnende Arten                              |
| Ws16     | Schutz    | Freistellung von Habitatbäumen                                                                                                                                                    | mit dieser Maßnahme ist ausschließlich der einzelne Habitatbaum gemeint, es handelt sich nicht um eine flächige Maßnahme                                                                                                                                                              | baum-bewohnende Arten                               |
| Ws17     | Schutz    | Verzicht auf flächigen Insektizideinsatz                                                                                                                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                                       | alle Artengruppen                                   |
| Ws18     | Schutz    | Verzicht auf Umbau von Laubbaum- in Nadelbaumbestände                                                                                                                             | alle WLRT außer 91T0 und 91U0                                                                                                                                                                                                                                                         | gewässer-, horst-, baum- und boden-bewohnende Arten |
| Ws19     | Schutz    | 10% aller Buchen-Baumholzbestände sollen einen Bestockungsgrad von mind. 0,9 aufweisen                                                                                            | Buchenbestände ab 20cm BHD (ab ca. 60 Jahren) mit B°>0,9                                                                                                                                                                                                                              | baum-bewohnende Arten                               |
| Ws20     | Schutz    | Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept                                                                                                                                  | Erschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von                                                                                                                                                                                                          | alle Artengruppen                                   |

| Ziel-Nr. | Kategorie         | Maßnahme                                                                                                                                                            | Erläuterung                                                                                                                                                                                      | Profitierende Artengruppen                  |
|----------|-------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
|          |                   |                                                                                                                                                                     | Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden; Maßnahme wird verwendet wenn kein Erschließungskonzept erkennbar ist; alle WLRT    |                                             |
| Ws21     | Schutz            | Wildschäden reduzieren                                                                                                                                              | Wildverbiß, Fege- und Schälsschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild; Maßnahme wird für die Bewertungseinheit verwendet, wenn die Verjüngung auf über 10% der Fläche geschädigt wird; alle WLRT | alle Artengruppen                           |
| Ws22     | Schutz            | Reduzierung von Störungen, Erhalt störungsarmer Bereiche                                                                                                            | Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger               | alle Artengruppen                           |
| Ws23     | Schutz            | Anlage und Unterhaltung von Rückegassen im Abstand von mind. 40m                                                                                                    | Maßnahme wird verwendet auf allen Nass-Standorten (N), wechselfeuchten Standorten (W) und Überflutungsstandorten (Ü) - gilt nicht für den 91D0*                                                  | baum-bewohnende Arten                       |
| Ws24     | Schutz            | Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht aufgrund rechtlicher Vorgabe (doppelte Baumlänge des vorhandenen Bestandes)                                                 | Maßnahme wird verwendet in Flächen in denen die Verkehrssicherungspflicht besteht, es werden alle bestehenden artenschutzrechtlichen Belange zum Zeitpunkt der Maßnahmenplanung geprüft          |                                             |
| Ws25     | Schutz            | Prozessschutz                                                                                                                                                       | Verzicht auf forstwirtschaftliche Bewirtschaftung jeglicher Art                                                                                                                                  | boden-bewohnende Arten                      |
| Ws26     | Schutz            | 15% der Buchenbestände >20cm (OB) sollen unterwuchsarm sein                                                                                                         | Unterwuchsarm: Bäume und Sträucher im Höhenbereich bis 5m auf unter 30% auf der Fläche                                                                                                           | baum-bewohnende Arten                       |
| Ws27     | Schutz            | Dauerhafte Offenhaltung von LRT und NHB                                                                                                                             | FFH-Lebensraumsraumtypen des Offenlandes sind dauerhaft bestockungsfrei zu halten                                                                                                                |                                             |
| Ws28     | Schutz            | Forstliche Nutzungen dürfen nur im Zeitraum November bis Ende Februar stattfinden                                                                                   | Umsetzung des §44 BNatSchG                                                                                                                                                                       | baum-bewohnende Arten                       |
| Ws29     | Schutz            | Erhalt der Dynamik und des Reliefs                                                                                                                                  | Schutzmaßnahmen für LRT 2110 – 2190, WLRT 2180                                                                                                                                                   |                                             |
| Ws30     | Schutz            | Erhalt naturnaher Fließgewässerstrukturen inkl. vorhandener Überflutungsbereiche                                                                                    | Schutzmaßnahmen für LRT 3260, WLRT 91E0*                                                                                                                                                         | gewässer- und feuchstellen-bewohnende Arten |
| Ws31     | Schutz            | Ausgewiesene LRT 4110-6510 gemäß Managementplanung erhalten                                                                                                         | Schutz von offenen LRT 4110-6510                                                                                                                                                                 |                                             |
| Ws32     | Schutz            | Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen)                                            | keine Beseitigung, Beschädigung oder sonstige erhebliche Beeinträchtigung                                                                                                                        | horst-, baum- und boden-bewohnende Arten    |
| Ws33     | Schutz            | Sperrung von Waldwegen von März bis August                                                                                                                          | Schutzmaßnahme aus der Managementplanung                                                                                                                                                         | horst-, baum- und boden-bewohnende Arten    |
| Ww1      | Wiederherstellung | In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein sehr guter Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie! | Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines sehr guten Erhaltungszustandes eines WLRT ab.                                                                                                         | alle Artengruppen                           |
| Ww2      | Wiederherstellung | In Verbindung mit Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen soll ein günstiger Erhaltungszustand eines WLRT erreicht werden. Event. Durchführung einer Machbarkeitsstudie!  | Maßnahme zielt auf Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines WLRT ab.                                                                                                          | alle Artengruppen                           |
| Ww3      | Wiederherstellung | Wiederherstellung einer verloren gegangenen WLRT-Fläche                                                                                                             | Herstellung einer WLRT-Fläche im Bereich des GGB.                                                                                                                                                | alle Artengruppen                           |
| We1      | Entwicklung       | Erhöhung der Anzahl an nutzungsfreien Altbäumen, mind. 5/ha                                                                                                         | Maßnahme zielt auf Erhöhung von Altbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen alter Bäume (Alter > 120 Jahre) inkl. deren                                            | alle Artengruppen                           |

| Ziel-Nr. | Kategorie   | Maßnahme                                                                                  | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                 | Profitierende Artengruppen                       |
|----------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
|          |             |                                                                                           | Förderung ( $B^{\circ} \leq 0,1$ ). Alle WLRT außer 91D0*.                                                                                                                                                                                                                  |                                                  |
| We2      | Entwicklung | Erhöhung der Anzahl an Biotopbäumen/Potentialbäumen                                       | Maßnahme zielt auf Erhöhung von Biotopbäumen ab. Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen neu entstehende Biotopbäume inkl. deren Förderung (mind. 10 Stück/ha) in allen WLRT                                                                            | alle Artengruppen                                |
| We3      | Entwicklung | Erhöhung der Totholzmenge                                                                 | Maßnahme zielt auf Erhöhung von Totholz ab - mind. 20m <sup>3</sup> . Sie meint vorrangig eine sukzessive Erhöhung durch Belassen anfallenden Totholzes, in allen WLRT außer 91D0* und 91U0                                                                                 | alle Artengruppen                                |
| We4      | Entwicklung | Ausweisung von temporären Altholzinseln                                                   | Diese Maßnahme soll dazu dienen Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen. (Richtlinie zur Sicherung von Alt- und Totholzanteilen im Wirtschaftswald)                                                   | alle Artengruppen                                |
| We4a     | Entwicklung | Ausweisung von dauerhaften Altholzinseln ( $B^{\circ} \geq 1,0$ , Alter $\geq 120$ Jahre) | Diese Maßnahme soll dazu dienen natürliche Waldprozesse dauerhaft zu gewährleisten (inkl. Totholzakкумуляtion).                                                                                                                                                             | alle Artengruppen                                |
| We5      | Entwicklung | Stammzahlreicher Überhalt                                                                 | Diese Maßnahme soll dazu dienen, Strukturen reifer Entwicklungsphasen in Endnutzungsbeständen in die nächste Bestandesgeneration zu überführen ( $B^{\circ} \geq 0,1-0,35$ ). WLRT 9110, 9130, 9150                                                                         | baum-bewohnende Arten                            |
| We7      | Entwicklung | Mischwuchsregulierung zugunsten von Laubholz / lebensraumtypischen Baumarten              | alle WLRT, außer 91T0 und 91U0                                                                                                                                                                                                                                              | alle Artengruppen                                |
| We8      | Entwicklung | Lebensraumtypische Baumarten fördern                                                      | Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne aktive Förderung der lebensraumtypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; gemeint ist die Förderung durch waldbauliche Maßnahmen; alle WLRT                                                  |                                                  |
| We9      | Entwicklung | Nichtlebensraumtypische Baumarten entfernen inkl. Nadelholzanteilen                       | Maßnahme ist erforderlich, wenn ohne das Entfernen der lebensraumuntypischen Baumarten der günstige Zustand nicht gewahrt oder hergestellt werden kann; alle WLRT                                                                                                           | baum-, horst-, gewässer-, boden-bewohnende Arten |
| We10     | Entwicklung | Maßnahmen zur Einleitung der Naturverjüngung von lebensraumtypischen Baumarten            | Maßnahme ist erforderlich, um spezielle Baumarten zu unterstützen oder um mehrschichtige Strukturen zu erhalten oder zu schaffen, alle WLRT                                                                                                                                 |                                                  |
| We11     | Entwicklung | Räumung des Schlagabbaus aus dem Gewässerbett                                             | Maßnahme für Wasserführende OLRT                                                                                                                                                                                                                                            | gewässer-bewohnende Arten                        |
| We12     | Entwicklung | Renaturierung und Wiedervernässung von Moorstandorten                                     | WLRT 91D0* und 91E0*                                                                                                                                                                                                                                                        | alle Artengruppen                                |
| We13     | Entwicklung | Entwässerungseinrichtungen beseitigen bzw. verbauen                                       | Wichtigste Maßnahme in Mooren; Verbau kann im Verfüllen von Schlitzgräben mit Torf, oder aber im Einbau von Stauwehren bestehen; für die Detailplanung ist in der Regel eine detaillierte Erhebung des Reliefs und der Gräben erforderlich, WLRT 9160, 9190, 91D0* u. 91E0* | alle Artengruppen                                |
| We14     | Entwicklung | Naturnahen Wasserhaushalt wieder herstellen                                               | Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Wassermangels nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (WLRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0*)                                                                                                          | alle Artengruppen                                |
| We15     | Entwicklung | Freistellen und offenhalten besiedelter Kleingewässer                                     | Entwicklungsmaßnahme für Arten der Feuchtgebiete                                                                                                                                                                                                                            | Gewässer-bewohnende Arten                        |
| We16     | Entwicklung | Nährstoffeinträge vermeiden                                                               | Maßnahme ist erforderlich wenn der günstige Zustand aufgrund des Nährstoffeintrages nicht gewahrt oder nicht hergestellt werden kann (hauptsächlich                                                                                                                         |                                                  |

| Ziel-Nr. | Kategorie   | Maßnahme                                                                                                                                                                             | Erläuterung                                                                                                                                                                                                                                                                                         | Profitierende Artengruppen               |
|----------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|
|          |             |                                                                                                                                                                                      | WLRT 91D0*, 91T0))                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                          |
| We17     | Entwicklung | Fahrschäden vermeiden durch Erschließungskonzept (grundsätzliches Ziel sollte dabei ein Rückegassenabstand von 40m sein)                                                             | Eschließungskonzept soll hier umfassend, d.h. einschließlich der Anlage von Feinerschließungslinien und der Verlegung ungünstig platzierter Erschließungseinrichtungen verstanden werden.                                                                                                           |                                          |
| We18     | Entwicklung | Wildschäden reduzieren                                                                                                                                                               | Wildverbiß, Fege- und Schälschäden, Selektionsfraß durch Schalenwild ist deutlich erkennbar, überschreitet aber noch nicht den 10%-Flächenanteil                                                                                                                                                    |                                          |
| We19     | Entwicklung | Reduzierung von Störungen, Beseitigung von Müllablagerungen                                                                                                                          | Besucherlenkung; Beseitigung von Abfällen jeglicher Art; Umsetzung der Managementplanung z.B.: Information der Öffentlichkeit, Sperrung von Wegen für Fahrzeuge und/oder Fußgänger                                                                                                                  | alle Artengruppen                        |
| We20     | Entwicklung | Umbau von Nadelbaum- in Laub- bzw. Buchenbestand                                                                                                                                     | Maßnahme ist erforderlich, um das Waldinnenklima und die Grundwasserneubildung positiv zu verändern; auf humussensiblen Standorten soll aufgrund des Bodenschutzes kein dominierendes Nadelholz wachsen; Waldbestände in der direkten Umgebung von 3130, 3140, 3150, 3160 sowie offene Moore (7140) | baum-bewohnende Arten                    |
| We21     | Entwicklung | Anlage von Waldaußenrändern (10-30m)                                                                                                                                                 | Maßnahme ist erforderlich, um Nährstoffzufuhr aus dem benachbarten Offenland zu verhindern und/oder Windruhe im Wald zu erhöhen                                                                                                                                                                     | alle Artengruppen                        |
| We21a    | Entwicklung | Anlage von Waldinnenrändern (10-15m)                                                                                                                                                 | Maßnahme ist erforderlich, um unterschiedlich ausgeprägte Waldstrukturen, z. B. entlang von Waldwegen, Bachläufen und Lichtungen zu erhalten bzw. zu entwickeln.                                                                                                                                    | alle Artengruppen                        |
| We22     | Entwicklung | Nutzungsverzicht sensibler Bereiche                                                                                                                                                  | Maßnahme ist erforderlich, um besonders sensible Bereiche von Wald-Lebensraumtypen positiv zu entwickeln                                                                                                                                                                                            |                                          |
| We23     | Entwicklung | Ausweisung von Pufferflächen im Offenlandbereich                                                                                                                                     | Maßnahme ist erforderlich, um prioritäre Wald-Lebensraumtypen im Grenzbereich zum Offenland positiv zu entwickeln, WLRT 9180*, 91D0*, 91E0*, 91G0*                                                                                                                                                  | Arten-gemeinschaften aller Moorstandorte |
| We24     | Entwicklung | Schaffung von Lichtungen, offenen Waldflächen und lückigen Beständen in Wäldern und deren Randbereichen - keine Aufforstung von Nichtholzbodenflächen, keine Voran- oder Unterbauten | Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtypen 91T0 und 91U0 in einen günstigen Erhaltungszustand zu entwickeln sowie in VSG die Vögel der Waldränder zu unterstützen                                                                                                                           |                                          |
| We25     | Entwicklung | Pflege von Kleingewässern, inkl. Neuanlage und Vergrößerung                                                                                                                          | Maßnahme ist erforderlich um Kleingewässer zu entwickeln bzw. vorsorglich eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes zu verhindern                                                                                                                                                               |                                          |
| We26     | Entwicklung | Freilegen des Rohbodens                                                                                                                                                              | Maßnahme ist erforderlich, um Wald-Lebensraumtyp 91T0 positiv zu entwickeln                                                                                                                                                                                                                         | Strauchflechten                          |
| We27     | Entwicklung | Anpflanzung lebensraumtypischer Baumarten                                                                                                                                            | Maßnahme ist erforderlich, um durch Kalamitäten oder Naturereignisse gestörte Wald-Lebensraumtypen wiederherzustellen                                                                                                                                                                               |                                          |
| We28     | Entwicklung | Pflanzung von Eichen und Förderung von Eichen aus Naturverjüngung                                                                                                                    | Maßnahme ist erforderlich für den Artenschutz                                                                                                                                                                                                                                                       |                                          |
| We29     | Entwicklung | Neuanlage bzw. Entwicklung von zusätzlichen Lebensraumtypen (FFH-RL)                                                                                                                 | Maßnahme ist erforderlich um die Fläche der FFH-Waldlebensraumtypen dauerhaft zu sichern und zu erhöhen. Besondere Bedeutung haben dabei die Eichenwälder 9160, 9190 und 91G0*.                                                                                                                     | alle Artengruppen                        |

| Ziel-Nr. | Kategorie   | Maßnahme                                                                                                                 | Erläuterung                                                                                                                                                         | Profitierende<br>Artengruppen       |
|----------|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| We30     | Entwicklung | Umbau von Fichtenbeständen in laubholzdominierte Mischbestände                                                           | Maßnahme ist erforderlich um die Klimaresilienz der Wälder zu verbessern, bei den Laubhölzern sollen die tiefwurzelnden Hartholzarten dominieren                    | alle Artengruppen                   |
| We31     | Entwicklung | Auflichtung der Bestockung in/an Habitaten sowie am Rand von Gewässerlebensraumtypen                                     | Reduktion der Bestockungsdichte um Licht- und Wärmeeinfall zu ermöglichen (LRT 3140-3160, 3260)                                                                     |                                     |
| We32     | Entwicklung | Ausweisung einer Habitatbaumgruppe                                                                                       | um einen Quartierbaum effektiv zu schützen kann eine Habitatbaumgruppe um das Quartier ausgewiesen werden, damit bleibt das unmittelbare Umfeld dauerhaft geschützt | Vögel und Fledermäuse               |
| We33     | Entwicklung | Erhalt von Sonderstrukturen (Hecken, Feldgehölzen, Gebüsch, Bäumen, Alleen, Waldsäumen, Waldrändern und Lesesteinhaufen) | Verbesserung von Habitaten (Pflanzung von Gehölzen, Anlage von Hecken oder Lesestein-/Totholzhaufen)                                                                | bodenbewohnende Artengruppen, Vögel |
| We34     | Entwicklung | Ausgewiesene LRT gemäß Managementplanung entwickeln                                                                      | Verbesserung von offenen LRT 4110-6510                                                                                                                              | bodenbewohnende Artengruppen        |

## III.2 Kartendarstellung

### III.2.1 Karte der Waldlebensraumtypen